

Wirtschaft und politische Parteien.

Von Professor Dr. Moldenhauer, M. d. R., Köln.

I. Die Wirtschaft und die Gesetzgebung.

Wenn man die Stellung der politischen Parteien zur Wirtschaft untersuchen will, muß man von den Möglichkeiten der politischen Parteien, auf die Wirtschaft einzuwirken, ausgehen. Diese Möglichkeiten sind wiederum für die Stellung der Parteien im einzelnen maßgebend. Die Einwirkung wird sich im wesentlichen vollziehen durch die Gesetzgebung, soweit diese in das Wirtschaftsleben eingreift. Mit anderen Worten, die Beantwortung der Frage hängt davon ab, welche Stellung der Staat zum Wirtschaftsleben einnimmt. Dementsprechend werden die politischen Parteien, die die Staatspolitik bestimmen, auch die Wirtschaftspolitik zu beeinflussen suchen. Dabei ist unter Wirtschaftspolitik die Gesamtheit der Maßnahmen zu verstehen, durch die der Staat auf die Gestaltung der Wirtschaft einzuwirken sucht. Sie umfaßt also die Wirtschafts- und Handelspolitik im engeren Sinne sowohl wie die Sozialpolitik und die Steuergesetzgebung. Die Stellung des Staates zur Wirtschaft kann außerordentlich verschieden sein. Der Staat kann der Wirtschaft vollkommene Freiheit lassen und sich lediglich damit begnügen, die Sicherheit des Eigentums zu gewährleisten und jede Verletzung der Rechtssphäre eines anderen unter zivil- oder strafrechtlichen Schutz zu stellen. Nach außen wirkt sich diese Stellung des Staates im vollkommenen Freihandel aus, nach innen in einem Manchesterium, das lediglich auf das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte vertraut. Der Gegenpol ist jene sozialistische Auffassung, die die Wirtschaft überhaupt dem einzelnen Staatsbürger entzieht und alles Wirtschaften und Handeln nur dem Staat selbst überläßt. Der extremste Kommunismus erkennt keinerlei Privateigentum an. Der marxistische Sozialismus begnügt sich damit, das Privateigentum an den Produktionsmitteln abzulehnen und es dem Staat zu übertragen, während er das Privateigentum an den Gebrauchsgütern zuläßt. Nicht weit von ihm entfernt ist jene staatssozialistische Auffassung, die den Betrieb möglichst vieler, jedenfalls aller wichtigen Wirtschaftszweige dem Staat überträgt. Zwischen den beiden Polen, dem vollständigen